

STATEMENT | ANDREAS LOB-HÜDEPOHL

Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“

Berlin, 22. September 2022

Mit Bedacht nennt der Deutsche Ethikrat als erstes „Verantwortung“, wenn er den Problembereich des Suizids in seiner ganzen Spannweite im Titel seiner Stellungnahme begrifflich markieren will. Freiverantwortliche Entscheidungen in den verschiedenen Situationen von Suizidalität sind hoch anspruchsvoll. Will man betroffenen Menschen inmitten einer psychosozial verdichteten suizidalen Lebenssituation wirklich eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen – und das muss der Anspruch sein –, dann stehen auf verschiedenen Ebenen viele Akteurinnen und Akteure in großer Verantwortung.

Pressekontakt

Ulrike Florian
Telefon: +49/30/20370-246
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: presse@ethikrat.org

Geschäftsstelle

Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin
Telefon: +49/30/20370-242
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

Auf einer ersten Ebene wirken die unmittelbar Betroffenen zusammen. Natürlich ist jede freiverantwortliche Entscheidung für oder gegen einen Suizid immer eine *höchstpersönliche*. Sie ist im Letzten immer zu respektieren. Diese *Letztverantwortung* eines zum Suizid bereiten Menschen ist aber keine *Aleinverantwortung* für das Zustandekommen seiner Entscheidung. Ihm muss in begleitenden Gesprächen die Möglichkeit eröffnet werden, seine höchstpersönliche Entscheidung in Verantwortung für sich und andere Betroffene abzuwägen und zu bilden. Das meinen wir mit *relationaler Selbstbestimmung*. Die Möglichkeit solcher Gespräche können informelle oder auch formelle Beratungsangebote sein. Die Aufgaben solcher Gespräche sind vielfältig: Sie unterstützen die Selbstaufklärung der Motivlage „Warum will ich was?“, sie vermitteln die nötigen Informationen, die die suizidbereite Person für eine Entscheidung benötigt, usw.

Neben An- und Zugehörigen stehen besonders professionelle Fachkräfte in besonderer Verantwortung. Die Einbindung von An- und Zugehörigen kann, sofern die suizidale Person dem zustimmt, wichtige Ressourcen mobilisieren, die die Lebensbindungen der suizidalen Person stärken. In allen ambulanten und stationären Einrichtungen, die immer wieder mit suizidalen Personen konfrontiert werden, müssen speziell qualifizierte Fachkräfte bereitstehen, die bei Bedarf mindestens die verfügbaren medizinischen, pflegerischen, psychosozialen wie seelsorgerisch-spirituelle Begleitungsangebote vermitteln können. Nicht zu vergessen sind die Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialdienstes oder spezifische Angebote für spezifische Lebenskrisen wie Cybermobbing, Überschuldung, Vereinsamung. Gerade hier kommt auch ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren – etwa der Telefonseelsorge – eine wichtige Verantwortung zu.

All diesen Verantwortlichkeiten können die Betroffenen, die An- und Zugehörigen oder die Fachkräfte nur nachkommen, wenn auf einer zweiten, wenn auf der Mesoebene alle jene Einrichtungen und Institutionen, in denen suizidale

Personen leben oder situationsbedingt in Berührung kommen, ihre Angebote konsequent an den Zielen der Suizidprävention orientieren. Suizidpräventive Maßnahmen umfassen zunächst alle einschlägigen diagnostisch-therapeutischen Interventionsangebote. Sie umfassen vor allem aber auch Lebensräume, die soziale Teilhabe und eine fühlbare Erfahrung von Zugehörigkeit in einer Gemeinschaft vermitteln. Dies stärkt Lebensbindungen. Ebenso kann in Einrichtungen der Langzeitpflege oder des Hospizwesens eine umfassende Palliativkultur Suizidwünschen am Lebensende entgegenwirken.

Aber auch das gehört zur Verantwortung von Einrichtungen und Institutionen: Sollte sich der Suizidwunsch einer Person zu einem festen und freiverantwortlichen Willen verdichten, können sie Suizidassistenten anbieten – je nach eigenem Verständnis innerhalb ihrer Einrichtung oder außerhalb. Mindestens stehen sie in der Gewährleistungsverantwortung, dass diesem Suizidwilligen die Umsetzung seiner freiverantwortlichen Entscheidung nicht verwehrt oder verunmöglicht wird. Es ist ein Gebot der Transparenz, dass sie die spezifische Art und Weise ihres Umgangs mit manifestem Suizidwillen und Assistenzbegehren klar und offen kommunizieren und gegebenenfalls in ihrem Leitbild verankern.

Der Respekt vor einer freiverantwortlichen Suizidentscheidung verpflichtet freilich zu keinem Zeitpunkt von der Verantwortung, so weit wie möglich Sorge zu tragen, dass Menschen sich nie gezwungen sehen, eine solche Entscheidung zu treffen. Darin besteht auf einer dritten, auf der Makroebene die besondere Verantwortung staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen. Ihre Verantwortung besteht als erstes in der Gewährleistung einer umfassenden Suizidprävention – und zwar über die gesamte Lebensspanne, in allen relevanten Lebensbereichen, zeitnah und in der Fläche. Nicht unerwähnt bleiben dürfen hier makropolitische Entwicklungen im Bereich des Sozialen wie Altersarmut, Pflegenotstand oder existenzbedrohliche Krisen durch politische Großereignisse. (In diesen Tagen wissen alle, wovon ich spreche.)

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung schließen: Der österreichische Schriftsteller und Holocaust-Überlebende Jean Améry beendet seine Streitschrift für das Recht auf den freiverantwortlichen Suizid mit den Worten: „Wir sollten ihnen [den Suizidanten] Respekt vor ihrem Tun und Lassen, sollten ihnen Anteilnahme nicht versagen, zumal ja wir selber keine glänzende Figur machen. [...] So wollen wir gedämpft und in ordentlicher Haltung, gesenkten Kopfes den beklagen, der uns in Freiheit verließ.“ Aus diesen Worten spricht alles andere als eine Verherrlichung eines Freitodes. Aus diesen Worten spricht neben dem Respekt eigentlich nur die Klage und die Trauer, dass Menschen offensichtlich keinen anderen Ausweg mehr sehen, sich einer als unerträglich erlebten Situation zu entziehen. Aus Jean Amérys Worten spricht deshalb, dass wir es – wenn irgend möglich – nie zu solchen ausweglos erscheinenden Lebenslagen kommen lassen dürfen – persönlich wie gesellschaftlich nicht.

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl